

Sitzungsvorlage DS 2012/385

Stadtplanungsamt
Maria Jäger
(Stand: **08.11.2012**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 19.11.2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karmeliterhof 1"
- Durchführungsvertrag**

Beschlussvorschlag:

Dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Vorhabenträger (EWU GmbH & CoKG) zum Vorhaben- und Erschließungsplan "Karmeliterhof 1" (als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Karmeliterhof 1") wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Zur Rechtswirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Karmeliterhof 1" ist vor Satzungsbeschluss mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag abzuschließen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Gegenstand des Vertrages ist das Bauvorhaben Bürogebäude "Karmeliterhof 1" (nördliches Teilflurstück Nr. 878/2, Gemarkung Ravensburg) entsprechend dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand 11.09.2012).

Bei der abschließenden Durchsicht der Unterlagen fiel auf, dass im Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 der Sitzungsvorlage) eine optionale Parkierung in die private Grünfläche im westlichen Planbereich eingetragen ist. Gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) ist dies nicht zulässig. Ein entsprechender Passus wurde in § 6 des Durchführungsvertrages aufgenommen. Im Vorhaben- und Erschließungsplan wird der Eintrag gestrichen.

Der zu beschließende Durchführungsvertrag (Stand 07.11.2012) wurde bereits durch den Vorhabenträger unterzeichnet.

2. Inhalte des Durchführungsvertrages

Auf folgende wesentliche Vertragsregelungen wird hingewiesen:

- Verpflichtung zur Durchführung des Vorhabens und Fristenregelung über die Fertigstellung des Vorhabens (vgl. § 4 des Vertrages)
- Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. § 5), insbesondere
 - Ausarbeitung und Erstellung aller für das Vorhaben erforderlichen Planungen (Abs. 2)
 - Abstimmung der gesamten Fassaden- und Dachgestaltungsdetails mit der Stadt, Bauordnungsamt (Abs. 3)
- Grünflächen und Pflanzgebote (vgl. § 6)
- Kostentragung (vgl. § 7, § 7a)
- Wechsel des Vorhabenträgers (vgl. § 8)
- Haftungsausschluss der Stadt (vgl. § 9)

Anlagen:

Anlage 1: Durchführungsvertrag (Stand 07.11.2012)

Anlage 2: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes des Büros Kienzle Vögele Blasberg GmbH (Anlage 1 des Durchführungsvertrages) bestehend aus Lageplan mit textlichen Festsetzungen, Planzeichenerklärung und örtlichen Bauvorschriften vom 11.09.2012

Anlage 3: Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Eichhorn (Anlage 2 des Durchführungsvertrages) vom 11.09.2012

Hinweis

* Die Anlagen 2 und 3 sind bereits Bestandteil der Sitzungsvorlage zum Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Karmeliterhof 1". Sie werden daher nicht nochmals ausgeteilt.